# Die Grenzen der Modernität – das neue Regelwerk "Resource Description and Access"

Heidrun Wiesenmüller

Der Beitrag stellt den AACR2-Nachfolger "Resource Description and Access" (RDA) und das Online-Werkzeug "RDA Toolkit" vor. Er erläutert wichtige Prinzipien des neuen Regelwerks wie z.B. die Orientierung an FRBR und die Definition von Kernelementen. Es wird gezeigt, dass RDA aufgrund allzu großer Rücksichtnahme auf die bisherige amerikanische Katalogisierungspraxis seine Ziele nur zum Teil erreichen kann.

# The limits of modernity – the new cataloguing code "Resource Description and

"Resource Description and Access" (RDA), which is supposed to replace AACR2, and the online tool "RDA Toolkit" are presented. Important principles of the new cataloguing code, such as the alignment with FRBR and the definition of core elements, are discussed. It is shown that RDA does not achieve all of its objectives as it makes too much allowance for current American cataloguing

#### Les limites de la modernité – le nouveau livre de normes « Ressource Description and Access »

On présente ici « Ressource Description and Access », qui doit remplacer AACR2, et l'outil en ligne « RDA Toolkit ». On explique d'importants principes du nouveau livre de normes, tels que l'alignement sur FRBR et la définition d'éléments centraux. On montre que RDA n'atteint pas tous ses objectifs parce qu'il prend trop en considération les pratiques américaines connues de catalogage.

Nach über sechsjähriger Entwicklungsarbeit erschien im Juni 2010 die erste Ausgabe des Nachfolgers der Anglo-American Cataloguing Rules (AACR2): "Resource Description and Access" (RDA). Anfangs hatte man noch von "AACR3" gesprochen. Der 2005 gewählte neue Titel (auf Deutsch: Beschreibung von Ressourcen und Zugang zu ihnen) signalisiert, dass mit RDA etwas wirklich Neues intendiert war, das weder auf den angloamerikanischen Raum noch auf den Bibliotheksbereich beschränkt bleiben sollte. Die beiden Aspekte "description" (bibliographische Beschreibung) und "access" (Zugang, d.h. Eintragungen und Ansetzungen) entsprechen freilich einem durchaus traditionellen Bild von Erschließung.

#### **Das RDA Toolkit**

Ursprünglich sollte es RDA ausschließlich in elektronischer Form geben; angesichts heftiger Proteste wurde mittlerweile aber auch eine Loseblattausgabe angekündigt. Die Online-Ausgabe, das so genannte "RDA Toolkit"1 (Abb. 1), stand während einer Schnupperphase kostenlos zur Verfügung; regulär fallen Lizenzkosten an: Bei Zahlung des Grundpreises von 285 Euro pro Jahr können beliebig viele Nutzer das Toolkit verwenden, jedoch nicht zur selben Zeit. Sollen beispielsweise fünf Nutzer gleichzeitig zugreifen können, so liegen die jährlichen Gesamtkosten schon bei 485 Euro. Und was bekommt man für sein Geld? Zum einen eine wenig spektakuläre Aufbereitung des Regelwerkstexts mit einer etwas schwerfälligen Navigation, zum anderen weitere Ressourcen wie z.B. den kompletten Text von AACR2 sowie wie die Bezeichnung "tool kit" (Werkzeugkasten) bereits andeutet - verschiedene Werkzeuge. Das vielleicht interessanteste davon ermöglicht es, eigene Schritt-für-Schritt-Anweisungen (workflows) anzulegen und diese z.B. mit Regeln und Glossareinträgen aus RDA oder externen Quellen zu verlinken (Abb. 2). Mittelfristig wird das Toolkit auch Übersetzungen von RDA in andere Sprachen enthalten.

In den USA läuft seit 1. Juli 2010 ein groß angelegter Test unter Beteiligung von 26 Institutionen. Die Ergebnisse werden die Basis für die gemeinsame Entscheidung der drei US-amerikanischen Nationalbibliotheken (Library of Congress, National Library of Medicine, National Agricultural Library) sein, "whether or not to imple-

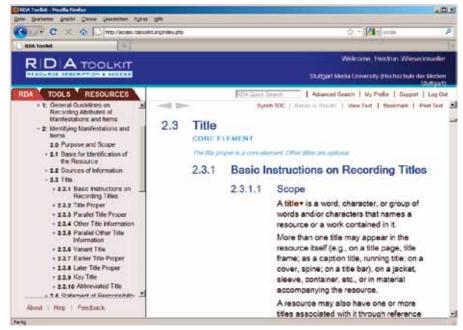


Abbildung 1: Darstellung des Regelwerkstexts im "RDA Toolkit"

<sup>1</sup> http://www.rdatoolkit.org/ [09.08.2010].

■ Wiesenmüller FACHBEITRÄGE

ment RDA"2. Der Test, bei dem sowohl das Regelwerk selbst als auch das Toolkit in Hinblick auf Betriebsabläufe, technische Fragen und Wirtschaftlichkeit evaluiert werden sollen, teilt sich in eine dreimonatige Übungsund eine ebenfalls dreimonatige Praxisphase. Er ist eine Reaktion auf die scharfe Kritik an RDA, die Anfang 2009 von einer hochkarätig besetzten Expertengruppe formuliert worden war.3 Die endgültige Entscheidung der US-Nationalbibliotheken zur Einführung von RDA wird im zweiten Quartal 2011 erwartet. Die Testergebnisse aus den USA gelten - neben dem Vorliegen einer deutschen Übersetzung – auch als Voraussetzung für die Entscheidung in Deutschland.

# **Einstieg mit Hindernissen**

Der Einstieg in das neue Regelwerk wird Neulingen nicht leicht fallen, denn RDA baut in mehrfacher Hinsicht Hürden auf. Die erste ist bereits der Stil: Anstatt auf die versprochenen Formulierungen "in clear, concise, simple terms"<sup>4</sup> trifft man vielfach auf merkwürdig "mäandernde" Satzkonstrukte voller Umständlichkeiten und Redundanzen.<sup>5</sup> Ob der Text in deutscher Übersetzung lesbarer sein wird, darf bezweifelt werden.

Die zweite Hürde ist die völlig neuartige Gliederung: Die ersten vier Abschnitte (nach der mit "0" gekennzeichneten Einleitung) stehen unter der Überschrift "Merkmale" (attributes), die restlichen sechs unter der Überschrift "Beziehungen" (relationships). Der Hintergrund für diese 2007 eingeführte Struktur war der Wunsch, RDA stärker mit dem theoretischen Modell "Functional Requirements for Bibliographic Records" (FRBR) in Einklang zu bringen. Ohne solide Kenntnisse dieses Modells ist deshalb der Aufbau von RDA nicht verständlich.

- 2 http://www.loc.gov/bibliographic-future/rda/ [09.08.2010]; hier auch detaillierte Informationen
- 3 On the record: report of the Library of Congress Working Group on the Future of Bibliographic Control, http://www.loc.gov/bibliographic-future/news/lwg-ontherecord-jan08-final.pdf [09.08.2010], S. 29: "Suspend further new developmental work on RDA until a) the use and business cases for moving to RDA have been satisfactorily articulated, b) the presumed benefits of RDA have been convincingly demonstrated, and c) more, large-scale, comprehensive testing of FRBR (...) has been carried out (...)."
- 4 RDA prospectus, Stand: 01.07.2009: http://www.rda-jsc.org/docs/5rda-prospectusrev7.pdf [09.08.2010], S. 2.
- 5 Vgl. die Kritik des Committee on Cataloging der American Libraries Association vom 20.01.2009, http://www.libraries.psu.edu/tas/jca/ccda/docs/ chair46.pdf [09.08.2010], S. 7 und S. 9.
- 6 Deutsche Übersetzung der FRBR unter http://www.d-nb.de/standardisierung/pdf/frbr\_deutsch\_09.pdf [09.08.2010]; vgl. einführend: Heidrun Wiesenmüller: Zehn Jahre "Functional Requirements for Bibliographic Records" (FRBR): Vision, Theorie und praktische Anwendung. In: Bibliothek: Forschung und Praxis 32 (2008), H. 3, S. 168-179.

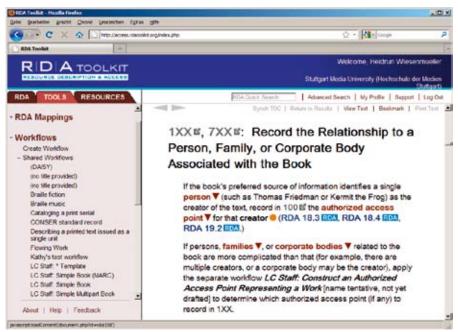


Abbildung 2: Ausschnitt aus einem von der Library of Congress angelegten Workflow

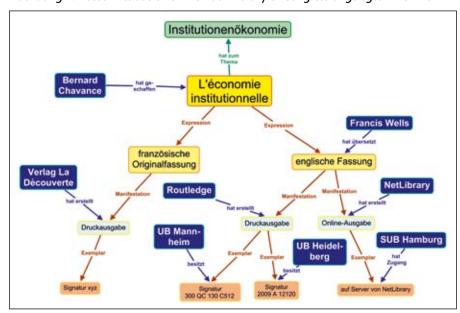


Abbildung 3: Darstellung der FRBR-Entitäten am Beispiel des Werks "L"économie institutionelle"

FRBR definiert drei Gruppen von Entitäten (Objekten) mit jeweils bestimmten Merkmalen sowie die zwischen diesen Entitäten bestehenden Beziehungen. Die Entitäten der Gruppe 1 sind Werk (work), Expression, (expression), Manifestation (manifestation) und Exemplar (item). Das in Abb. 3 dargestellte Werk "L"économie institutionelle" beispielsweise besitzt zwei Expressionen – die französische Originalfassung und die englische Übersetzung. Jede Expression wird in einer oder mehreren Manifestationen verkörpert: Die englische Fassung gibt es z.B. in einer Druckausgabe und als E-Book. Jede Manifestation schließlich liegt in mindestens einem konkreten Exemplar vor. In der Abbildung blau dargestellt sind die Entitäten der Gruppe 2: Diese repräsentieren Personen und Körperschaften, die für die Entitäten der Gruppe 1 verantwortlich sind, z.B. den geistigen Schöpfer (creator) des Werkes, den Übersetzer der englischsprachigen Expression, die Verlage als Produzenten der Manifestationen und die Bibliotheken als Besitzer der Exemplare. Die Gruppe 3 schließlich (hier grün dargestellt) umfasst alle Entitäten, die Thema eines Werkes sein können. Hier bewegt sich FRBR – und in seiner Folge auch RDA – in den Bereich der Sacherschließung hinein.

Stellt man RDA und FRBR gegenüber, so erschließt sich die innere Logik: In den ersten vier Abschnitten werden die unterschiedlichen FRBR-Entitäten behandelt, z.B. die Gruppe 2 im Abschnitt 3 – dort sind also u.a. die Ansetzungsregeln für Personen und Körperschaften zu suchen. Ab Abschnitt 5 folgen die verschiedenen Arten von Bezie-

hungen, die zwischen FRBR-Entitäten bestehen können: Im Abschnitt 6 geht es beispielsweise um die Beziehung zwischen der Entitätengruppe 2 und der Entitätengruppe 1 – hier findet man also die Regeln für Eintragungen unter Personen und Körperschaften. Die für die Sacherschließung relevanten Abschnitte wurden für die erste Ausgabe noch nicht ausgearbeitet - vermutlich, weil man die Ergebnisse einer Studie abwarten wollte, welche das FRBR-Modell speziell in diesem Bereich ergänzen soll.7 Künftig werden in den entsprechenden Abschnitten vermutlich nur recht abstrakte Regeln zu finden sein, so dass RDA in Kombination mit unterschiedlichen Sacherschließungsregeln angewendet werden kann.

Speziell für deutsche Katalogisierer erhebt sich noch eine dritte Hürde: die Kompatibilität zum Vorgänger AACR2, der die Entwickler – aus nachvollziehbaren Gründen – eine sehr hohe Prioriät eingeräumt haben: "The need to integrate data produced using RDA into existing databases developed using AACR and related standards has been recognized as a key factor in the design of RDA" (0.2). Viele Regelungen versteht man wesentlich leichter, wenn man ihr Pendant in AACR2 kennt. Deshalb ist eine eingehende Beschäftigung mit AACR2 zum jetzigen Zeitpunkt die vielleicht beste Vorbereitung auf RDA.

#### **Die Vielfalt von RDA**

Vergleicht man den Informationsgehalt von Titelaufnahmen nach RAK-WB und AACR2, so stellt man fest, dass in der angloamerikanischen Welt ein merklich höherer Aufwand bei der Katalogisierung getrieben wird als bei uns: Die bibliographische Beschreibung ist nach AACR2 ausführlicher als nach RAK-WB, typischerweise werden mehr Eintragungen gemacht (z.B. unter bis zu drei Herausgebern) und Körperschaften in stärkerem Maße berücksichtigt. Auch die Entscheidungsprozesse sind oft komplexer, da AACR2 vielfach inhaltliche Kriterien anlegt, wo RAK-WB ausschließlich formal argumentiert. Nicht zuletzt gehört Sacherschließung, die i.d.R. durch dieselbe Person erfolgt wie die Formalerschließung, als Standard zu jeder Titelaufnahme dazu.

Wie hoch ist nun der Katalogisierungsaufwand bei RDA? Eine einfache Antwort darauf gibt es nicht, da das neue Regelwerk eine enorme Bandbreite erlaubt: Hochkomplexe, weit über die derzeitige AACR2-Praxis hinausgehende Katalogisate sind ebenso gut möglich wie die Verkürzung auf einige wenige Informationen. Ein Großteil der insgesamt fast 500 "RDA-Elemente" (d.h. Merkmale und Beziehungen) nämlich ist fakultativ – obligatorisch sind nur die so genannten Kernelemente (core elements), die für jeden Bereich von RDA definiert sind. Diese Kernelemente müssen stets erfasst werden, andere Elemente hingegen nur dann, wenn es ansonsten zu Verwechslungen mit einer anderen, ähnlichen Entität kommen könnte (0.6.1).

Bei den Merkmalen einer Manifestation (0.6.2) gehören beispielsweise der Sachtitel und die erste Verfasserangabe zu den Kernelementen, nicht aber Zusätze zum Sachtitel (obwohl diese nicht selten aufschlussreicher sind als der Sachtitel), Paralleltitel und weitere Verfasserangaben. Der (erste) Erscheinungsort wurde nachträglich noch zu einem Kernelement "befördert" - zu heftig war die Kritik der Community. Bei den Beziehungen zwischen einer Ressource und den mit ihr verbundenen Personen und Körperschaften (0.6.6), d.h. den Eintragungen, gilt nur der erste bzw. hauptverantwortliche geistige Schöpfer als Kernelement – also der erste Verfasser bzw. erste Urheber. Weitere Verfasser und Urheber sowie alle sonstigen beteiligten Personen (z.B. Herausgeber oder Übersetzer) und Körperschaften sind hingegen generell fakultativ, ebenso wie z.B. Eintragungen unter Schriftenreihen (0.6.8).

Ein erklärtes Ziel von RDA – die Orientierung an den Bedürfnissen der Benutzer (0.4.2.1) – wird mit diesem minimalistischen Ansatz in Frage gestellt. U.a. sollen mit RDA erstellte Daten es den Nutzern ermöglichen, "to find all resources associated with a particular person, family, or corporate body" (0.4.2.1). Aber wie soll das gehen, wenn etwa die fragliche Person als zweiter Verfasser oder Herausgeber gar keine Eintragung erhalten hat? Obligatorisch ist hingegen die Erfassung von mindestens einer Thema-Beziehung (0.6.7), d.h. gemäß RDA müssen sämtliche Werke auch sachlich erschlossen werden.

Freilich gibt es keinen Zwang, sich auf die Kernelemente zu beschränken: Verbotsregeln, wie man sie aus RAK-WB kennt (beispielsweise die Beschränkung auf maximal eine sonstige beteiligte Person), gibt es nicht. Aus Sicht von RDA spricht nichts dagegen, fünf Herausgeber oder 20 Verfasser zu berücksichtigen. Ja, sogar unter Verlagen können Eintragungen gemacht werden, wenn man dies für sinnvoll hält (21.3.1.3)! Ob und inwieweit solche fakultativen Elemente tatsächlich erfasst werden, ist Sache der jeweiligen Katalogisierungsstelle. Diese kann entweder Richtlinien dafür erlassen oder die Entscheidung in das Ermessen der einzelnen Katalogisierer stellen (0.6.1). Zur Vielfalt tragen außerdem zahlreiche alternative oder optionale Regelungen bei. Auch hier können die Katalogisierungsstellen entweder Anwendungsrichtlinien festlegen oder die Entscheidung dem Einzelnen überlassen (0.8).

Unter diesen Umständen wird RDA kaum zu einer Vereinheitlichung der Katalogisierung beitragen, wie man es sich eigentlich erhofft hatte. Vielmehr könnten die Titelaufnahmen noch heterogener werden als bisher – mit entsprechenden Nachteilen für den Datenaustausch. Bei einem Umstieg auf RDA wäre es deshalb wichtig, sich zumindest innerhalb der deutschsprachigen Welt auf einen gemeinsamen Mindeststandard zu einigen.

# Näher an der Vorlage

Bei der bibliographischen Beschreibung bleibt RDA tendenziell näher an der Vorlage als die älteren Regelwerke. Dies entspricht einem Grundprinzip des 2009 erschienenen "Statement of International Cataloguing Principles" (ICP) – sozusagen des Nachfolgers der "Paris Principles" von 1961: "Beschreibungen und normierte Namensformen sollen sich danach richten, wie die Entität sich selbst beschreibt".8

Die Interpunktion wird im Normalfall nach Vorlage übernommen; aus Gründen der Klarheit können jedoch weiterhin Interpunktionszeichen ergänzt werden (1.7.3). Bei der Groß- und Kleinschreibung orientiert sich RDA – wie RAK-WB und AACR2 – an den Regeln der jeweiligen Sprache (1.7.2 und Anhang A). Eine Alternativregelung ermöglicht es allerdings, für Interpunktion, Groß- und Kleinschreibung u.ä. entweder eigene Hausregeln zu verwenden oder gar sofern elektronische Daten maschinell übernommen werden – alles exakt nach Vorlage zu erfassen (1.7.1). Steht auf einem Titelblatt also beispielsweise "LEXIKON BUCH DRUCK PAPIER", so könnte dies in genau derselben Form in einer RDA-Titelaufnahme erscheinen - sicher keine benutzerfreundliche, wohl aber eine pragmatische Lösung für Materialarten, die nur noch maschinell erschlossen werden können.

Abkürzungen verschwinden weitgehend aus der bibliographischen Beschreibung; selbst "pages" (bzw. "Seiten") schreibt man aus. Auch sonst darf man sich auf mehr Schreibarbeit einstellen, etwa bei Verfasserangaben: Diese sind genau so zu übernehmen, wie sie in der Vorlage erscheinen (2.4.1.4) – also auch inkl. Personalangaben (akademische Titel, Institution etc.). Laut Standardregel sind außerdem sämtli-

<sup>7</sup> Functional Requirements for Subject Authority Data (FRSAD), endgültige Fassung vom Juni 2010: http:// www.ifla.org/files/classification-and-indexing/functional-requirements-for-subject-authority-data/ frsad-final-report.pdf [09.08.2010].

<sup>8</sup> Zitiert nach der dt. Übersetzung: http://www.ifla.org/files/cataloguing/icp/icp\_2009-de.pdf [09.08.2010], S. 2; vgl. RDA 0.4.3.4.

■ Wiesenmüller FACHBEITRÄGE

che Namen zu erfassen, auch wenn mehr als drei Personen in gleicher Funktion genannt sind. Unter Umständen muss man also mehrere Dutzend Verfasser abtippen (2.4.1.5). Doch halt – RDA lässt hier, wie an vielen anderen Stellen auch, ein "Schlupfloch", das das Festhalten an der bisherigen Praxis legalisiert: Über entsprechende Optionsregeln darf man auch weiterhin Personalangaben weglassen und bei mehr als drei Namen auf den ersten kürzen.9 Auch Verlage sind künftig genau nach Vorlage zu erfassen (2.8.1.4), d.h. es gibt keine Weglassung von juristischen Wendungen oder Kürzung auf den Familiennamen mehr. Ob man den Benutzern damit wirklich immer einen Gefallen tut, sei dahingestellt. Die bisherige Praxis hatte jedenfalls den Vorteil, die oft unübersichtlichen Angaben in der Vorlage auf das Wesentliche zu reduzieren - etwa von "Peter Lang, Internationaler Verlag der Wissenschaften" auf ein schlichtes "Lang". Das ICP fordert auch, dass bibliographische Beschreibungen "auf einem international akzeptierten Standard basieren"10 sollen (für die Bibliothekswelt: ISBD). RDA hingegen steht auf dem - durchaus einleuchtenden – Standpunkt, dass zwischen der Erfassung der Daten und ihrer Darstellung eine klare Trennlinie zu ziehen ist (0.1). Definiert werden Datenelemente und ihre Inhalte; wie diese den Benutzern zu präsentieren sind, wird hingegen nicht vorgeschrieben. Eine ISBD-Darstellung ist weiterhin möglich (Details dazu finden sich im Anhang D), jedoch nicht zwingend. Dies ist z.T. auf Kritik gestoßen: "ISBD is much too important a part of cataloging to be relegated to an appendix in RDA."11 Wirklich problematisch erscheinen jedoch nur die Bereiche, in denen RDA nicht mehr zur ISBD kompatibel ist: Beispielsweise weicht die Regelung zur Verwendung eckiger Klammern ab diese (oder eine andere Markierung) werden gemäß RDA nur noch dann verwendet, wenn eine Information von außerhalb der Ressource stammt (2.2.4).

### RDA – ein modernes Regelwerk?

Bei näherer Beschäftigung zeigt sich, dass das neue Regelwerk seinen eigenen Ansprüchen häufig nicht gerecht wird. RDA steckt in einem Dilemma: Auf der einen Seite steht das Streben nach Modernität – auf **300** \_\_ |a xx, 54 p. ; |c 22 cm.

440 \_0 |a Current theatre series

440 \_0 |a Australian drama project series ; |v no. 1

**505**  $0_{\rm la}$  Delphiniums (1942) / Catherine Shepherd -- The lighthouse keeper's wife (1922) / Mary E. Wilkinson -- Feet of clay (1928) / Betty Roland.

650 0 Ja Australian drama Jx Women authors.

650 \_0 |a Australian drama |y 20th century.

650 \_0 |a Women |z Australia |x Drama.

651 \_0 |a Australia |x Drama.

700 1\_ |a Kilner, Kerry.

700 1\_ |a Tweg, Sue.

700 12 Ja Shepherd, Catherine, Jd 1902-1976. Jt Delphiniums.

700 12 Ja Wilkinson, Mary E. Jq (Mary Elizabeth). Jt Lighthouse keeper's wife.

700 12 Ja Roland, Betty. Jt Feet of clay.

710 2 Ja Monash University. Jb National Centre for Australian Studies.

710 2\_ |a Monash University. |b Australian Drama Project.

Abbildung 4: Nebeneintragungen unter enthaltenen Werken in einer AACR2-Titelaufnahme der Library of Congress (Format MARC 21, Ausschnitt)

der anderen Seite eine übertriebene Rücksichtnahme auf die bisherige Praxis, die dies nicht selten konterkariert. Dies sei an einigen Beispielen demonstriert.

In der bibliographischen Beschreibung folgt RDA dem "modernen" Prinzip, eine Entität so wiederzugeben, wie sie sich selbst darstellt. Deshalb bleiben juristische Wendungen in der Verlagsangabe erhalten. Eine entsprechende Regelung hätte man nun auch bei der Ansetzung von Körperschaften erwartet. Dort jedoch findet man die AACR2-Regeln in praktisch unveränderter Form – inkl. der Anweisung, juristische Zusätze wegzulassen (11.2.2.10)!

Der Grund für diese merkwürdige Inkonsistenz war die Vorgabe, bei Ansetzungsformen möglichst keine Änderungen gegenüber AACR2 vorzunehmen - denn diese würden in den Bibliothekssystemen Probleme machen. Für deutsche Bibliothekare ist das schwer nachvollziehbar: Da die Titeldaten bei uns üblicherweise über eine Identnummer mit den Normsätzen verknüpft sind, genügt es, die Änderung im jeweiligen Normsatz durchzuführen - sofort sind auch alle zugehörigen Titeldaten wieder "richtig". Automatische Update-Verfahren sorgen dafür, dass solche Änderungen auch in den Lokalsystemen nachvollzogen werden. In der angloamerikanischen Welt steht hingegen in den Titeldaten nur die Ansetzungsform als Textstring. Ändert sich diese, so müssen auch alle betroffenen Titeldaten angepasst werden. Nicht wenige amerikanische Bibliotheken führen solche Änderungen überhaupt nicht oder nur in großen Abständen nach.<sup>12</sup> Diese Praxis wird - trotz ihrer offensichtlichen Untauglichkeit - von RDA sanktioniert: Die Beziehung einer Person oder Körperschaft zu einer Ressource kann entweder durch einen Identifikator (identifier) für die Person oder Körperschaft (also eine Nummer) oder durch einen "normierten Zugangspunkt" (authorized access point), d.h. die Ansetzungsform als Textstring, abgebildet werden (18.4.1).

Auch für Haupteintragungen galt "Bestandsschutz", so dass die Regelungen zumeist genau denen der AACR2 entsprechen – damit bleiben auch alle Unterschiede zu RAK-WB erhalten. Eine interessante Ausnahme findet sich bei Werken von mehr als drei Verfassern: Diese sind nun keine Sachtitelwerke mehr, sondern erhalten die Haupteintragung unter dem ersten Verfasser (6.27.1.3).

Aber warum, so fragt man sich, löst RDA sich nicht überhaupt vom antiquierten Konzept von Haupt- und Nebeneintragungen? Denn nur die Bezeichnung "main entry" ist verschwunden, nicht aber die Sache selbst. Deutlich wird dies bei den Regeln zur Bestimmung des normierten Zugangspunktes für ein Werk (6.27.1) – ganz klar spiegelt sich hier die alte Dreiteilung in Verfasserwerk, Urheberwerk und Sachtitelwerk wider: Für den Zugangspunkt wird der Vorzugstitel des Werkes entweder mit der Ansetzungsform einer Person kombiniert (z.B. "Swift, Jonathan, 1667-1745. Tale of a tub") oder mit der Ansetzungsform einer Körperschaft (z.B. "Hamline University. Biennial catalogue of Hamline University") oder er besteht – wenn weder eine Person noch eine Körperschaft als "creator" verantwortlich ist - nur aus dem Vorzugstitel (z.B. "Anthologie de la poésie baroque française").

Wiederum scheint die amerikanische Kata-

<sup>9</sup> Allerdings heißt es nun nicht mehr z.B. "with contributions by Peter Williams ... [et al.]", sondern "with contributions by Peter Williams [and twelve others]".

<sup>10</sup> Statement of International Cataloguing Principles (wie Fußnote 8), S. 5.

<sup>11</sup> Carlo Bianchini und Mauro Guerrini: From bibliographic models to cataloging rules: remarks on FRBR, ICP, ISBD, and RDA and the relationships between them. In: Cataloging & classification quarterly 47 (2009), H. 2, S. 105-124, hier S. 115.

<sup>245 00</sup>  ${\tt la}$  Playing the past :  ${\tt lb}$  three plays by Australian women /  ${\tt lc}$  edited by Kerry Kilner & Sue Tweg ; introduced by Kerry Kilner.

<sup>260</sup> \_\_ |a Sydney : |b Currency Press in association with the National Centre for Australian Studies and the Australian Drama Project, Monash University, |c 1995.

<sup>12</sup> Typischerweise werden dafür externe Dienstleister eingesetzt, die die lokalen Daten mit den aktuellen Normdateien abgleichen und die Titeldaten entsprechend aktualisieren.

**FACHBEITRÄGE** 

```
0500 Aau
1100 2009
1130 druck
1500 eng$cfre
2000 978-0-415-44911-3
2240 BSZ: 326979549
3000 !166114731!Chavance, Bernard
3010 !181759748!Wells, Francis[Übers.]
3211 L'économie institutionelle <engl.>
4000 Institutional economics$hBernard Chavance. Transl. by Francis Wells
4020 1. publ.
4030 London [u.a.]$nRoutledge
4060 XIII, 94 S.
5550 !20896987X!|s|Institutionenökonomie
```

Abbildung 5: Vermischung der FRBR-Ebenen Werk, Expression und Manifestation (am Beispiel einer RAK-Titelaufnahme im PICA-Format des Südwestverbunds)

logisierungspraxis der Grund für dieses gerade zwanghafte Festhalten an Überkommenen zu sein: Auch Beziehungen zu Werken – beispielsweise Eintragungen unter Schriftenreihen oder enthaltenen Werken - werden nämlich mit Hilfe von Textstrings dargestellt. In der abgebildeten AACR2-Titelaufnahme (Abb. 4) sieht man solche Eintragungen in der Kategorie 700 (für die drei enthaltenen Werke, nach den Nebeneintragungen für die beiden Herausgeber). Die Textstring-Methode bleibt auch nach RDA erlaubt (24.4.2). Der dafür zu verwendende normierte Zugangspunkt ist (wie oben beschrieben) abhängig von der Haupteintragung, auf die man deshalb nicht verzichten kann. RDA konserviert damit ein aus der Zeit der Zettelkataloge stammendes Konzept, welches deutsche Katalogexperten bereits vor einem Jahrzehnt aufgeben wollten.13

"RDA is designed for use in an international context" (0.11.1) - doch die versprochene Internationalisierung bleibt an der Oberfläche: Sind etwa englische Formulierungen vorgeschrieben (z.B. "publisher not identified"), so können diese von Katalogisierungsstellen außerhalb des englischen Sprachraums in die jeweilige Arbeitssprache übersetzt werden (0.11.2). Nicht gerüttelt wurde hingegen beispielsweise an den AACR2-Regeln für Werke aus den Bereichen Recht, Religion und amtliche Mitteilungen, die viel zu sehr auf die angloamerikanische Welt zugeschnitten sind. Als Reaktion auf entsprechende Kritik in einer deutschen Stellungnahme von 2008 wies das Lenkungsgremium JSC (Joint Steering Committee for Development of RDA) - nicht wirklich überraschend - auf das Problem der Kompatibilität mit den vorhandenen Daten hin; eine stärkere Internationalisierung könne vielleicht in späteren Ausgaben von RDA erfolgen.<sup>14</sup>

## FRBRisierung à la RDA

Auch bei der Umsetzung von FRBR fehlt es derzeit noch an Konsequenz. In herkömmlichen Katalogisaten nach RAK-WB oder AACR2 sind die Ebenen Werk, Expression und Manifestation vermischt. Dies zeigt etwa die Titelaufnahme für die Druckausgabe der englischen Übersetzung von "L"économie institutionelle" (Abb. 5): Die meisten Kategorien, z.B. Erscheinungsjahr, ISBN, Sachtitel- und Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Erscheinungsvermerk und Umfangsangabe, gehören auf die Ebene der Manifestation. Auf der Ebene der Expression befinden sich Sprachangabe und Übersetzer; auf der Ebene des Werkes schließlich Verfasser, Einheitssachtitel und Sacherschließung.

In einem FRBRisierten Katalog sollen Benutzer zwischen den Ebenen navigieren und sich beispielsweise alle zu einem Werk gehörigen Expressionen oder Manifestationen anzeigen lassen können. Auf den ersten Blick scheint RDA dies zu ermöglichen: Die so genannten Primärbeziehungen – also die Beziehungen zwischen einem Werk, seinen Expressionen, Manifestationen und Exemplaren - sollen in RDA-Katalogisaten abgebildet werden (17.2), und das manifestierte Werk ist ein Kernelement (17.3). Auf den zweiten Blick sieht die Sache freilich anders aus: Zum einen darf die Ebene der Expression übersprungen werden (17.4.1), zum anderen findet sich wieder einmal ein

#### Hoffen auf die Zukunft

RDA macht gegenüber AACR2 fraglos viele gute Schritte nach vorne – und bleibt doch hinter den Erwartungen zurück. Die erste Ausgabe spiegelt vermutlich das wider, was der angloamerikanischen Bibliothekswelt zum jetzigen Zeitpunkt zugemutet werden konnte. Für die Zukunft wünscht man sich in manchen Bereichen mutigere Entscheidungen. Bei den Verantwortlichen scheint – diesen Eindruck hat die Verfasserin in persönlichen Gesprächen gewonnen die Bereitschaft dafür durchaus vorhanden zu sein. Auf einer Tagung in Kopenhagen im August dieses Jahres<sup>15</sup> betonten mehrere Vortragende, dass RDA ein "work in progress" sei. Man darf deshalb gespannt darauf sein, wie sich das neue Regelwerk weiter entwickeln wird. Gerade der Input aus europäischen Ländern, der bisher leider nur recht spärlich berücksichtigt wurde, könnte sich dabei als wertvoll erweisen.

#### AUTORIN

Prof. Heidrun
Wiesenmüller M.A

Hochschule der Medien Wolframstraße 32 70191 Stuttgart wiesenmueller@hdm-stuttgart.de



<sup>&</sup>quot;Schlupfloch": Die Beziehung zum Werk kann nämlich nicht nur über die üblichen Konventionen – Identifier oder normierter Zugangspunkt – ausgedrückt werden, sondern auch durch eine zusammengesetzte Beschreibung (composite description): "Prepare a composite description that combines one or more elements identifying the work and/or expression with the description of the manifestation" (17.4.2.3). Dies freilich beschreibt nichts anderes als den Status quo in unseren Katalogen. Wer möchte, kann also offenbar so weitermachen wie bisher.

<sup>13</sup> In der – leider unfertig abgebrochenen – Überarbeitung der RAK-WB unter dem Arbeitstitel RAK2 war geplant, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebeneintragung zugunsten von gleichwertigen Sucheinstiegen aufzugeben.

<sup>14</sup> Vgl. die dt. Stellungnahme, http://www.d-nb.de/standardisierung/pdf/comments\_rda\_full\_draft.pdf [09.08.2010], S. 24, und die Antwort des JSC, http://www.d-nb.de/standardisierung/pdf/jsc\_response\_0811.pdf [09.08.2010], S. 3.

<sup>15</sup> RDA in Europe – making it happen, ausgerichtet von der European RDA Interest Group, http://www.slain-te.org.uk/eurig/meetings.htm [09.08.2010].